Sitzungsvorlage Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin: 24.02.2022

[X] **öffentlich**

Sachgebiet	**Aktenzeichen**	**Datum**	**Drucksache**
43	4363	09.02.2022	**Nr. 4/2022 - JHA**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Jugendhilfeausschuss	17.10.2019
Jugendhilfeausschuss	24.02.2022

TOP	Inhalt
6	**<u>Anpassung der Richtlinien des Landkreises Lichtenfels für die Kindertages-pflege nach dem SGB VIII und dem BayKiBiG</u>** <u>Anlage:</u> Richtlinienentwurf des Landkreises Lichtenfels für die Kindertagespflege **<u>B e s c h l u s s v o r s c h l a g :</u>** Die Richtlinien des Landkreises Lichtenfels für die Kindertagespflege nach dem SGB VIII und dem BayKiBiG werden zum 01.01.2022 beschlossen. Die Richtlinien sind Bestandteil des Beschlusses. Soweit künftig seitens des Bayer. Landkreistages Empfehlungen zu den Richtlinien für die Kindertagespflege erfolgen, die nicht von wesentlichem Bestand sind und/oder sich auf die Höhe der laufenden Geldleistung beschränken, wird die Verwaltung des Sachgebiets Jugend und Familie weiterhin ermächtigt, diese nach fachlichen Erwägungen zu übernehmen, ohne dass es jeweils einer Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss bedarf.

Beratungsergebnis								
Gremium						Sitzung am	TOP	
Jugendhilfeausschuss						24.02.2022	6	
	Ein-stimmig		Mit Stimmen-mehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Laut Beschlussvorschlag		Abweichender Beschluss
Niederschriftführer								

TOP	Sachverhalt

Zum 01.01.2022 wurden die Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags für die Kindertagespflege nach dem SGB VIII und dem BayKiBiG neu gefasst. Es erfolgten - verglichen mit vorherigen Empfehlungen - erhebliche Änderungen nachdem das SGB VIII sowie die Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) im Jahr 2021 reformiert wurden.

Neben der Erhöhung der laufenden Geldleistung ergeben sich die maßgeblichen Änderungen daraus, dass gem. der Kinderbildungsverordnung die Fachlichkeit der Tagespflegepersonen erhöht werden soll. Beispielsweise wurden deutsche Sprachkenntnisse sowie eine Grundqualifizierung in Höhe von 160 Stunden festgeschrieben.

Entgegen der Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags empfiehlt das Sachgebiet Jugend und Familie aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung, dass ab dem Folgemonat, in dem das betreute Kind das dritte Lebensjahr vollendet, der Anerkennungsbetrag für Kinder über 3 Jahren zur Ermittlung der laufenden Geldleistung Anwendung findet.
Diese Verfahrensweise wird auch anhand der aktuell gültigen Richtlinien umgesetzt. Die Tagespflegepersonen werden demnach nicht schlechter gestellt.

Für die übrigen nicht in den Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags enthaltenden Regelungen schlägt das Sachgebiet Jugend und Familie vor, die bisherigen Regelungen aus der aktuell gültigen Richtlinie zu übernehmen.

Durch die vorzunehmende Umstellung ergibt sich für keine Tagespflegeperson eine Minderung der Geldleistung.

Finanzielle Auswirkungen		Abstimmung mit Kreiskämmerei ist		
X ja	nein	X erfolgt	nicht erfolgt	nicht erforderlich

Finanzierung

1 Gesamtkosten der Maßnahmen	2 Jährliche Folgekosten/-lasten	3 Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen
rd. 15.000 €	rd. 15.000 €		€

Veranschlagung								Haushaltsstelle
X	Im VwH 2022		Im VmH 20		nein		ja, mit	0.4542.7701

TOP	Sachverhalt
	Lichtenfels, den 09.02.2022 Landratsamt: Meißner Landrat Hahn, RA Sachgebietsleitung